

**Österreichische Kandidatur für einen Sitz im
Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen;
Vorhaben und Zusagen**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Wie im Regierungsprogramm für die XXVI. Gesetzgebungsperiode bestätigt, bewirbt sich Österreich für einen Sitz im Menschenrechtsrat (MRR) der Vereinten Nationen (VN) für die Periode 2019-2021. Die österreichische Kandidatur wurde im Juni 2013 angemeldet. Es ergingen in New York, Genf und Wien Unterstützungersuchen an alle VN-Mitgliedstaaten.

Der MRR wurde mit der Resolution der VN-Generalversammlung (GV) A/RES/60/251 als Unterorgan der GV mit Sitz in Genf als Ersatz für die vormalige Menschenrechtskommission eingerichtet. Er besteht aus 47 Mitgliedern, die jeweils für drei Jahre gewählt werden. Österreich war erstmals zwischen 2011 und 2014 Mitglied des MRR.

Die für Österreich relevanten Wahlen werden voraussichtlich im Oktober 2018 in New York stattfinden. Neben Österreich bewerben sich Dänemark und Italien für insgesamt drei im Jahr 2019 frei werdende Sitze der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG). Die Wahl erfolgt durch die GV, wobei eine absolute Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten der GV erforderlich ist, um gewählt zu werden.

In der oben angeführten Resolution ist vorgesehen, dass Bewerber für einen Sitz im MRR freiwillige internationale und innerstaatliche Vorhaben und Zusagen im Menschenrechtsbereich (sog. „pledges and commitments“), die sie in der Zeit ihrer MRR-Mitgliedschaft umzusetzen gedenken, vorstellen. Diese Zusammenstellung bildet als politisches Leitdokument jedes Kandidaten eine Bewertungsgrundlage für die VN-Mitgliedstaaten bei den Wahlen zum MRR. Die für die Wahl im Jahr 2011 ausgearbeiteten Vorhaben und Zusagen wurden vom Ministerrat zur Kenntnis genommen (sh. Pkt. 15 des Beschl.Prot. Nr. 50 vom 23. Februar 2010).

Die Vorhaben und Zusagen müssen gemäß Vorgabe des VN-Generalsekretariates zeitgerecht vor der Wahl in einer der Amtssprachen der VN dem VN-Sekretariat in New York übermittelt werden und werden dort als VN-Dokument zirkuliert. Das beiliegende Dokument wurde unter Mitwirkung der zuständigen Ressorts im Gremium der Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren erarbeitet.

Sofern mit den genannten Vorhaben und Zusagen finanzielle Auswirkungen verbunden sind, wird die Bedeckung vom jeweils zuständigen Ressort aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt. Sofern mit der Innehabung des Sitzes im MRR finanzielle Auswirkungen verbunden sind, wird die Bedeckung vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt.

Anbei lege ich die Vorhaben und Zusagen für die österreichische Kandidatur für einen Sitz im MRR für die Periode 2019-2021 vor.

Im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 16. August 2018
KNEISSL